

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechperson:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-275
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 / 4711
Münster, 02.11.2022

Rundschreiben Nr. 21 / 2022

**Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen
hier: Verfahren zur Antragstellung für 2023**

Anlagen:

- **Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) vom 28.10.2022**
- **Antragsvordruck Träger**
- **Antragsvordruck Jugendämter**
- **Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag**
- **Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn**
- **Fördergrundsätze**
- **FAQ**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beigefügten Schreiben vom 28.10.2022 informiert das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) über die beabsichtigte Weiterführung der „Brückenprojekte“ im Jahr 2023.

Für Maßnahmen, die bereits in 2022 bewilligt und unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden und die in 2023 weiter durchgeführt werden sollen, stehen – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – entsprechende Verpflichtungsermächtigungen

für 2023 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MKJFGFI NRW werden damit die „fortlaufenden“ Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um deren Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten.

Für in 2023 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden.

Entsprechende Anträge bitte ich bis einschließlich **Freitag, 18. November 2022** per Post oder Fax beim LWL-Landesjugendamt zu stellen.

Die Anlage des Antrags (Excel-Tabelle) ist dabei zusätzlich in elektronischer Form an folgende Ansprechperson zu schicken:

| Jugendamtsnummer | Name | Telefon 0251-591- | E-Mail-Adresse |
|------------------|----------------------|----------------------|-------------------------------|
| 000-074 | Silke Lindart | 4186 | silke.lindart@lwl.org |
| 080-151 | Diana Strohbücker | 5091 | diana.strohbuecker@lwl.org |
| 160, 190 | Hans-Jürgen Kersting | 3004 | hans-juergen.kersting@lwl.org |
| 180, 211-215 | Diana Strohbücker | 5091 | diana.strohbuecker@lwl.org |
| 200 | Silke Lindart | 4186 | silke.lindart@lwl.org |
| 216-263 | Hans-Jürgen Kersting | 3004 | hans-juergen.kersting@lwl.org |
| 270-277 | Diana Strohbücker | 5091 | diana.strohbuecker@lwl.org |

Die Antragsvordrucke sowie die Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag sind diesem Rundschreiben beigefügt und können ebenfalls von der Homepage des LWL-Landesjugendamtes unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/kindertagesbetreuung/>

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Insbesondere die Projektkonzeption des Trägers (4.1 des Antragsformulars) muss aussagekräftig sein, um über den Antrag entscheiden zu können. In der Projektkonzeption sollte der Träger daher insbesondere auf folgende Punkte kurz eingehen:

- Maßnahmenart (Eltern-Kind-Gruppe / Spielgruppe mit oder ohne Eltern bzw. Eltern in Rufnähe / Spielgruppe mit erteilter Betriebserlaubnis / Kindertagespflege / Mobiles Angebot)
- Zielgruppe
- Alter der Kinder
- Gruppengröße
- Inhalte der pädagogischen Arbeit, Tagesabläufe
- Räumlichkeiten
- Durchführungszeiten
- Personalausstattung und Qualifikation

Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich im Übrigen nicht geändert. Nähere Informationen hierzu finden Sie im LWL-Rundschreiben Nr. 14/2015 vom 4. Mai 2015. Die unverändert geltenden Fördergrundsätze sowie die aktualisierten FAQ sind als Anlage dieses Rundschreibens ebenfalls beigefügt.

Auf die sich aus der Coronaschutzverordnung und der in diesem Zusammenhang geltenden Erlasslage des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ergebenden erforderlichen Schutzmaßnahmen weise ich hin.

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Raphaela Eilting